

**Dringlichkeitsentscheidung
und Genehmigung**

In **öffentlicher Sitzung**

Betreff

EU-Projekt SMARTiP

Begründung für die Dringlichkeit:

Zum EU-Projekt SMARTiP muss ein Vertrag mit der EU-Kommission bis zum 28.01.2011 unterzeichnet werden. Der Vertragstext traf erst am 12.01.2011 ein, die Einbringung in die Ratssitzung am 01.02.2011 kann somit nicht abgewartet werden.

Zur Entscheidung

im Hauptausschuss
gemäß § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NW
und Genehmigung durch den Rat

durch den Oberbürgermeister
und ein Ratsmitglied gemäß
§ 60 Abs. 1 Satz 2 GO NW
und Genehmigung durch den Rat

durch den Bezirksbürgermeister
und ein Mitglied der
Bezirksvertretung gemäß § 36
Abs. 5 Satz 2 GO NW

durch den Oberbürgermeister und den
Ausschussvorsitzenden oder ein Mitglied
des Ausschusses gemäß § 60 Abs. 2 Satz
1 GO NW und Genehmigung durch den
Ausschuss

und Genehmigung durch die Bezirksvertre-
tung

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Rat ermächtigt den Oberbürgermeister, die erforderlichen Verträge im EU-Projekt SMARTiP zu unterzeichnen. Eine zusätzliche Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich.

Datum

Abstimmungsergebnis

Unterschrift

Unterschrift

Der Rat genehmigt gemäß § 60 Abs. 1 Satz 3 GO NW vorstehende Dringlichkeitsentscheidung des

Hauptausschusses

Oberbürgermeisters und eines Ratsmitgliedes

Die Bezirksvertretung genehmigt
gemäß § 36 Abs.5 Satz 2 i.V.m
§ 60 Abs. 1 Satz 3 GO NW
vorstehende Dringlichkeitsent-
scheidung des Bezirksbürgermeisters
und eines Mitglieds der BV

Der Ausschuss genehmigt vorstehende Dringlichkeitsentscheidung
nach § 60 Abs. 2 Satz 2 GO NW

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme € _____	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten b) Sachkosten € _____ € _____
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)		Einsparungen (Euro)		

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Zum EU-Projekt SMARTiP muss ein Vertrag mit der EU-Kommission unterzeichnet werden.

Der Ausschuss für Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen/Internationales wurde am 05.07.2010 darüber informiert, dass die Stadt Köln sich mit 11 weiteren europäischen Partnern an dem Antrag zum EU-Projekt SMARTiP („Intelligente Metropolregionen durch Innovation & Menschen“) beteiligt.

Ziel des Projekts ist die Entwicklung von IT-basierten Produkten und Dienstleistungen zur Weiterentwicklung der „digitalen Verwaltung“ in europäischen Metropolen. Diese sollen dabei auf die Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger zugeschnitten sein.

Koordiniert wird SMARTiP von der Stadt Manchester und der „Manchester Digital Development Agency“. Die Stadt Köln bringt in das Projekt Know-how aus der erfolgreichen E-Partizipations-Lösung ein. Weitere Partner sind die Städte Barcelona, Gent, Oulu sowie Universitäten und Netzwerke sowie die Firma Alcatel Lucent.

Der Rat hat in seiner Sitzung am 23.03.2010 im Zusammenhang mit der Beratung über die Erstellung eines Doppelhaushaltes für die Hj. 2010 und 2011 beschlossen, das erfolgreich eingeführte Beteiligungsverfahren „Bürgerhaushalt“ fortzuentwickeln und soweit möglich ansatzlos weiterzuführen. Vor diesem Hintergrund wird die Verwaltung beauftragt, die Erfahrungen aus dem Bürgerhaushaltsverfahren 2010 auszuwerten und das Beteiligungsverfahren ggf. unter Hinzunahme externer Berater weiter zu optimieren. Weil angesichts der notwendigen Haushaltssanierung einer Bürgerbeteiligung auf Basis einer transparenten Darstellung der städtischen Finanzstruktur besonders große Bedeutung beizumessen ist, um in der Bevölkerung Akzeptanz und Unterstützung für eine nachhaltige Sanierungspolitik zu erreichen, „ist das Beteiligungsverfahren insbesondere mit dem Ziel fortzuentwickeln, echte Teilhabe an der Haushaltsrealität zu entwickeln, die auch Bürgervoten für Einsparungen, Prioritäten und Schwerpunktsetzungen zulässt“.

Insofern erwartet die Verwaltung durch die Beteiligung an SMARTiP einen wesentlichen Innovationsschub für das Gesamtprojekt.

Die städtischen Partner im Projekt SMARTiP sind das Amt für E-Government und Online Service und das Amt des Oberbürgermeisters, Internationale Angelegenheiten. Während letzteres das technische Projektmanagement übernimmt, wird das Amt für E-Government und Online Service für die inhaltliche Ausgestaltung verantwortlich sein. Dabei wird es u.a. die E-Partizipations-Lösung der Stadt Köln mit dem im Jahre 2008 eingeführten Bürgerhaushalt einbringen und versuchen, die Plattform auch vor dem Hintergrund sich wandelnder Anforderungen (insbesondere mit Blick auf die Haushaltsentwicklung) weiter zu entwickeln.

Das Projekt hat eine Laufzeit von 30 Monaten. Der Zuschuss der EU-Kommission wird 50% der Personal- und Sachkosten betragen. Für die Stadt Köln sind 112.000€ bei einem Zuschuss von 56.000€ kalkuliert. Der verbleibende Eigenanteil von 56.000€ wird durch die laufende Arbeit der Verwaltung erbracht, ist also durch den Haushaltsplan abgedeckt und verursacht keine zusätzlichen Kosten.

Sollte es im Verlaufe des Projekts als notwendig erachtet werden, dass eine neue Instanz der

Internet-Plattform einzurichten ist (geschätzte Kosten in Höhe von etwa 75.000€ für Lizenzen, Betrieb im Amt für Informationsverarbeitung und Anpassungsarbeiten von einem externen Partner, die auch zu 50 kofinanziert werden), ist dieser Betrag dementsprechend in den Haushalt einzustellen.

Dabei bleibt anzumerken, dass nach Abschluss der Projektarbeiten die gewonnenen neuen Module weiter verwendet werden und darüber hinaus sowohl intern für interessierte städtische Dienststellen genutzt oder auch extern vermarktet werden können. Die gegebenenfalls anfallenden Lizenzkosten für die Plattform können für folgende Bürgerhaushalte oder ähnliche Partizipationsverfahren verwendet werden.

Vorteile aus einer Beteiligung am Projekt:

Die Stadt Köln erhofft sich folgende Vorteile durch das Projekt:

- Erfahrungsaustausch mit europäischen Stadtverwaltungen, Universitäten und Unternehmen in Informations- und Kommunikationstechnologien
- Einbringung bewährter e-Government-Anwendungen wie der Bürgerhaushalt oder der E-Pass sowie deren europäische Weiterentwicklung
- Ergänzung des Angebotsportfolios der städtischen E-Partizipationslösung mit der Möglichkeit, die neuen Features in- und extern vermarkten zu können (d.h. auch weitere Projekte für eine Nutzung der Plattform gewinnen zu können).

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr.